

Hygiene-Konzept der Koordinierungsstelle frau+wirtschaft - für Projekte und Seminare

Wiederaufnahme der Präsenzangebote: die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020 tritt ab 11. Mai 2020 in Kraft. Sie enthält in Artikel 1 unter § 2 h) „Bildungsangebote“ (im Text auf Seite 14f.) den wichtigen Passus für die Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung:

„Bildungsangebote

Die Wahrnehmung von Bildungsangeboten, ausgenommen Bildungsangebote mit Übernachtung, und die Durchführung von Prüfungen an Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie an Musikschulen, ausgenommen Bläser und Chor, ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält. Die Betreiberin oder der Betreiber einer Einrichtung nach Satz 1 ist darüber hinaus verpflichtet, Hygienemaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern, die Namen, Vornamen und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen mit deren Einverständnis zu dokumentieren sowie Möglichkeiten der Desinfektion zu gewährleisten. Eine Person darf an einem Bildungsangebot oder einer Prüfung nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation nach Satz 2 einverstanden ist. Die Dokumentation nach Satz 2 ist drei Wochen lang nach Abschluss des Bildungsangebotes oder der Prüfung aufzubewahren sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.“

Nachfolgender Hygieneplan ist am „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ orientiert, wird regelmäßig überprüft und gilt bis auf Weiteres.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Schutzmaßnahmen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen einhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, usw.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch

gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden. In Veranstaltungen Becher z.B. persönlich kennzeichnen.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Immer dann, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. auf Fluren, in den Pausen) sollte ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom VNB gestellt. Während der Seminare ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Die gängigen Hygienevorschriften sind weiterhin einzuhalten.

WEGFÜHRUNG

Die **Nutzung von Verkehrswegen** (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) wird so geführt, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, wird auf das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen hingewiesen.

AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Teilnehmerinnen werden durch Aufsteller/Aushänge, aber auch zu Beginn der Veranstaltungen über den Hygieneplan der Einrichtung informiert. Ansprechpartnerinnen sind vorhanden und der Informationsfluss wird gesichert. Schutzmaßnahmen werden erklärt und Hinweise werden verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) gemacht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) wird hingewiesen.

RAUMHYGIENE

Seminarräume

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden.

Seminarteilnehmerinnen sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird und dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden kann.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen, eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Neben der üblichen Reinigung werden folgende Areale der genutzten Räume mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- und alle sonstigen Griffbereiche

Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Seminarteilnehmerinnen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen und unmittelbar vor Seminarbeginn bzw. unmittelbar nach Seminarschluss muss Abstand gehalten werden. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Menschen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Gleiches gilt auch für Teeküchen und Verwaltungsräume. Soweit erforderlich werden Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands organisiert.

CATERING

Bis auf weiteres wird kein Catering angeboten. Teilnehmerinnen (TN) werden im Vorfeld gebeten sich selbst Essen und Trinken mitzubringen.

MATERIALIEN

Stühle werden mit Namen beschriftet, so dass jede Person stets den gleichen Stuhl behält, auch wenn die Sitzordnung geändert wird. Der Stand der Stühle sollte ggf. mit Kreppband auf dem Boden markiert werden, damit der Mindestabstand konsequent eingehalten wird.

Stifte – Teilnehmerinnen bekommen ggf. zu Seminarbeginn Stifte, die sie mit ihrem Namen kennzeichnen, diese werden am Ende zurückgegeben und dann von der Koordinierungsstelle frau+wirtschaft desinfiziert.

Aufkleber auf Stifte und Stühle (Krepp) werden vorab angebracht, beschriften können die TN sie selbst.

Moderationskarten – können den TN vorab zusammen mit den Stiften zur Verfügung gestellt werden. Ein Ersatzstapel wird zentral zur Verfügung gestellt, so dass die TN sie sich nicht untereinander weiterreichen.

Auf dem Boden ausliegendes Material, das hochgenommen wird, muss verzichtet werden.

EINLADUNGEN

Bei den Seminareinladungen wird auf folgendes hingewiesen:

- Getränke und Verpflegung sind selbst mitzubringen
- Mundschutz kann in den Pausen, muss aber nicht während der Seminarveranstaltung getragen werden. Er wird nicht von der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt, sondern muss selbst mitgebracht werden.
- Teilnehmerinnen müssen auf jeden Fall zuhause bleiben
 - wenn sie Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben oder
 - wenn Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit Corona-Infizierten Personen hatten.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einverständniserklärung von allen Teilnehmerinnen für die Erhebung und Dokumentation der privaten Kontaktdaten (nicht nur beruflichen), um im Zweifelsfall Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Stand: 18.05.2020, Änderungen möglich.